

HANDBALLREGION HANNOVER e.V.



**Anschriften - Richtlinien
Durchführungsbestimmungen
Senioren / Jugend A-B-C-D-E und Minis**

**Amtliche Mitteilungen
zum
Spielbetrieb**

Saison 2014 / 2015

Ausgabe Nr. 19

Inhalt

- 3 Vorstand
- 4 Technische Ausschüsse
- 7 Richtlinien
- 12 Senioren Auf- und Abstiegsregelung
- 14 Durchführungsbestimmungen (DFB) für den gemeinsamen Spielbetrieb
HRH / WSL der weiblichen und männlichen Jugendlichen A-E und der Minis
- 15 Anschriften Staffelleiter Jugend
- 24 Richtlinien Regionspokal
- 26 GBK lt. DHB/HVN RO / Gebühren
- 27 Satzung / Ordnungen



Anschriften - Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Handballregion
Hannover e.V. für das Spieljahr 2014/2015

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender

Andreas Multhaupt
Rotkäppchenweg 13
30179 Hannover
multhaupt@handballregion-hannover.de 0511 / 3365522

SV Finanzen

Henning Schrader
Geveker Kamp 34
30455 Hannover
schrader@handballregion-hannover.de 0511/404734

SV Spieltechnik

Bernhard Lammel
Vinnhorster Weg 67
30419 Hannover
lammel@handballregion-hannover.de 0511/ 756656

SV Jugend

Dirk Misterek
Hachlandweg 7 a
31535 Neustadt
misterek@handballregion-hannover.de 05032/ 94778

SV Recht

Harald Schieb
Siehkamp 11
30890 Barsinghausen
schieb@handballregion-hannover.de 05105/778099

SV Ausbildung, Vereinsservice, Breitensport

N.N.

Technischer Ausschuss

1. Spielausschuss

Vorsitzender	Bernhard Lammel	s. SV. Spieltechnik
Mitglieder	Sabine Lammel / Männerspielwartin Christiane Wolff / Frauenspielwartin zust. Staffelleiter/in / weiteres Mitglied	s. Staffelleiter Senioren s. Staffelleiter Senioren s. Staffelleiter Jugend

2. Staffelleiter Senioren

Männerspielwartin	Sabine Lammel Vinnhorster Weg 67 30419 Hannover s.lammel@handballregion-hannover.de	0511/756656
Frauenspielwartin	Christiane Wolff Tiedgestr.12 30175 Hannover c.wolff@handballregion-hannover.de	0511/2880384

Jugend - Ausschuss

Vorsitzender	Dirk Misterek	SV. Jugend
Jugendspielwart	Dirk Misterek	SV. Ausbildung

3. Staffelleiter Jugend

siehe ab Seite 14 unter:

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG (DFB)
für das Spieljahr 2014/2015 für den gemeinsamen Spielbetrieb
der weiblichen und männlichen Jugend A, B, C, D, E und Minis



4. Sonstige Mitarbeiter

Schiedsrichterwart Ilko Pabst 0511 9526327
Königsberger Ring 14
30559 Hannover
pabst@handballregion-hannover.de

Schiedsrichteransetzer

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.

Schiedsrichterlehrwart

Andreas Huß 0511/6068383
Dahnstr. 1
30177 Hannover
huss@handballregion-hannover.de

Beauftragter für SR-Grundausbildung

Andreas Ulrich 0151/19449209
Husarenstr. 16
30163 Hannover
ulrich@handballregion-hannover.de

Referent für Leistungshandball

NN

Zurzeit kommissarisch SV Jugend

Schulsportreferent

Gerd Köhler 05105 / 4623
Lauenauer Allee 4
30890 Barsinghausen
g.koehler@handballregion-hannover.de

Vorsitzender Regionssportgericht

Harald Schormann 05108/921209
Steintorfeld 8
30989 Gehrden
schormann@handballregion-hannover.de

Ehrungswesen

Handballregion Hannover e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
info@handballregion-hannover.de

**Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball - Meisterschaftsspiele
in der Handballregion Hannover e.V.**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Über die Durchführung der Spiele, der der Handballregion Hannover e.V. unterstehenden Mannschaften, entscheiden der Spielausschuss und der Jugendausschuss der Region. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den "Internationalen Hallenhandballregeln" in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

2. Die Seniorenmannschaften (Männer/Frauen) unterstehen dem Spielausschuss, die Jugendmannschaften (männlich/weiblich) dem Jugendausschuss. Aller Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die jeweils zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) zu richten.

SPIELZEITEN

Frauen:	2 x 30 Minuten	Männer:	2 x 30 Minuten
weibl. A-Jugend:	2 x 30 Minuten	männl. A-Jugend:	2 x 30 Minuten
weibl. B-Jugend:	2 x 25 Minuten	männl. B-Jugend:	2 x 25 Minuten
weibl. C Jugend:	2 x 25 Minuten	männl. C-Jugend:	2 x 25 Minuten
weibl. D Jugend	2 x 20 Minuten	männl. D-Jugend:	2 x 20 Minuten
weibl. E-Jugend:	2 x 20 Minuten	männl. E-Jugend:	2 x 20 Minuten

Bei Turnierform in der E-Jugend gemäß Turnierspielplan
Mini Runde 4+1: siehe Jugend

Die Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt.

Für Spiele mit einer Spielzeit mit 2 x 30 Minuten sind mindestens 90 Minuten einzuplanen.

Kernspielzeit für Seniorenmannschaften samstags 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr und sonntags 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Kernspielzeit für Jugendmannschaften samstags 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und sonntags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten sind mit dem Gegner abzusprechen und von der spielleitendend Stelle genehmigen zu lassen.

3. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

4. Auf § 55 der SpO-DHB/HVN "Festspielen und Ummelden" wird besonders hingewiesen. Die schriftliche Ummeldung fest gespielter Spieler vor dem Einsatz in der unteren Klasse wird zwingend vorgeschrieben. Dieses gilt für Jugendmannschaften nur innerhalb einer Altersklasse! Nichtmeldungen führen zu Spielwertungen.

5. Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Durch Zuwiderhandlungen zusätzlich entstehende Reinigungskosten können vom hallenanmietenden Verein dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt werden.

6. Sämtliche im Hallenverzeichnis aufgeführten Spielhallen werden zum Spielbetrieb zugelassen, auch wenn sie nicht das Spielflächenmaß von 20x40 Meter aufweisen.

7. Allen Mitgliedern der Regionsspielleitung ist gegen Vorlage des Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.

8. Die Vereine der in der HRH spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der HRH auszutragen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRH und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

9. Sollte durch vorinstanzliche Maßnahmen eine andere Regelung, als die in diesen Durchführungsbestimmungen, getroffen sein, behält sich der Spielausschuss kurzfristige Änderungen vor. Es kommt in jedem Fall die gleitende Skala zur Anwendung.

10. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spiel- bzw. Jugendausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielansetzungen nach Eingabeschluss für Vereine sind nur mit Zustimmung des Gegners zulässig. Abweichungen vom Rahmenspielplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners möglich. Alle Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

11. Spielverlegungen gem. § 46 SpO-DHB/HVN auch zeitlich oder örtlich müssen von der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/in) genehmigt werden.

Hierzu ist nur noch das Verlegungsformular der HRH e.V. zu verwenden, welches auf der Homepage unter „Formulare“ hinterlegt ist. Der angegebene Ablauf ist zwingend einzuhalten und die notwendigen Anlagen sind ebenfalls zwingend beizufügen.

Bei Genehmigung ändert der/die Staffelleiter/in das Spiel in NU Liga. Eine Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgt nicht.

Beteiligte Vereine überprüfen die An- bzw. Eingaben. Die Spielverlegung für das kommende Spielwochenende muss am Sonntagabend 20.00 Uhr dem/der Staffelleiter/in vorliegen. Spielabsetzungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/(6) DHB/HVN), sind kostenlos, wenn dem schriftlichen Antrag (frist und formgerecht) eine "amtliche Bescheinigung" der entsprechenden Institution vorgelegt wird. Diese sind dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

Bei nicht stattgefundenen Spielen haben sich die beteiligten Vereine innerhalb von 14 Tagen zwingend auf einen neuen Spieltermin zu einigen.

12. Spielverzicht (Nichtaustragung) § 48/I(1) SpO DHB/HVN ist nur unter Einhaltung der 10 Tagefrist möglich. Bei Spielverzicht wird eine Bearbeitungsgebühr nach GBK fällig. Bei Spielverzicht ist ebenso das **Formular „Spielverlegung/Spielverzicht“** der HRH e.V. zu verwenden. Bei Spielen im D und E Jugendbereich, bei denen der Heimverein den Schiedsrichter stellt, verkürzt sich diese Frist auf 48 Stunden vor Spielbeginn.

Die Wertung wird vom Staffelleiter vorgenommen.

13. Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern/innen anreiste, so ist die Mannschaft "NICHT ANGETRETEN" (§ 50 SpO DHB/HVN).

Ein vollständig ausgefülltes Spielformular ist zwingend abzugeben.

14. In allen Spielklassen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden.

15. Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung der 10 Tagefrist möglich. Wird die 10 Tagefrist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als "NICHT ANGETRETEN"

gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind dem/der zuständigen Staffelleiter/in und dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik bzw. bei Jugendmannschaften auch dem stellv. Vorsitzenden Jugend zwingend auf dem **Formular „Spielverlegung / Spielverzicht / Mannschaftszurückziehung“** mitzuteilen. Die Mannschaftszurückziehung wird von dem/der Staffelleiter/in unter Angabe der Spielklasse und Staffel in den „Amtlichen Mitteilungen“ veröffentlicht.

16. Die Spiele der ersten beiden Spielwochenenden der Regionsoberliga Frauen und Männer werden nicht verlegt.

Vor Beginn der Rückrunde müssen alle Spiele der Hinrunde ausgetragen sein! Der letzte Spieltag der Regionsoberligen Männer, Alte Herren und Frauen sollte in den einzelnen Klassen am Samstag ausgetragen werden.

Eine Verlegung bzw. Neuansetzung über das letzte Spiel-Wochenende der jeweiligen Staffel hinaus ist nicht möglich.

17. Für die Ausrichtung der Spiele ist der **Heimverein** verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. (IHF Regel 1 Figur 3). Für jedes Spiel haben der **Heimverein** den **Zeitnehmer** und der **Gastverein** den **Sekretär** zu stellen. **Zeitnehmer und Sekretär sollten den beteiligten Vereinen angehören. Trifft dies nicht zu, so ist im Spielbericht eine entsprechende Eintragung vorzunehmen.** Zeitnehmer und Sekretär müssen regelkundige Sportkameraden bzw. Sportkameradinnen sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern in Verbindung zu setzen und sich im Spielbericht mit vollständiger Anschrift einzutragen.

Stellt ein Verein keinen Zeitnehmer bzw. Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer bzw. Sekretär. Es ist erlaubt, die Aufgaben von Sekretär und Zeitnehmer auf eine Person zu vereinigen. Stehen keine geeigneten Ersatzleute zur Verfügung, so gehen die Aufgaben auf die Schiedsrichter über. **Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffenen Maßnahmen im Spielbericht. Das Fehlen von Zeitnehmer oder Sekretär ist ebenfalls im Spielbericht einzutragen.**

18. Vor jedem Spiel ist ein Spielberichtsbogen des HVN in vierfacher Ausführung in Druckschrift auszufüllen und 15 Minuten vor Spielbeginn beim Kampfgericht mit den Spielausweisen abzugeben. Der Spielberichtsbogen ist in allen Fällen vom Mannschaftsverantwortlichen lesbar zu unterschreiben. Für das Bereitstellen und ordnungsgemäße Ausfüllen ist der im Spielplan zuerst genannte Verein verantwortlich. **Dem Schiedsrichter ist ein mit Absender versehender** Freiumsschlag für die Zusendung des Spielformulars an den/die zuständige/n Staffelleiter/in vor Spielbeginn vollständig adressiert und ausreichend frankiert zu übergeben. Für die fristgerechte Zusendung des Spielformulars ist der Schiedsrichter verantwortlich. Eine Ausfertigung des Spielformulars hat der Heimverein für Rückfragen aufzubewahren.

Für das Ausfüllen des kompletten Kopfes des Spielberichtsbogen einschließlich der vollständigen Spiel-, Hallen- und Vereinsnummern (auch die des Gegners) ist der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein verantwortlich.

Verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht ist der jeweilig eingetragene Mannschaftsverantwortliche.

Die Bezahlung der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn durch den Heimverein zu erfolgen. Die Spielberichte müssen am Spieltag, Berichte der Aufsicht innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, an die spielleitende Stelle geschickt werden.

Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich. Spielberechtigt ist nur der, der im Besitz eines gültigen Spielausweises ist. Fehlende Spielausweise sind gem. § 13/I SpO DHB/HVN, auf Anforderung, innerhalb von fünf Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, ist der/die betr. Spieler/in bis zur Vorlage des Spielausweises automatisch gesperrt.

19. Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die, der Torleute beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen

(Regel 4:7), die Torhüter einer Mannschaft müssen einheitlich gekleidet sein. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln.

Die in der NuLiga angegebenen Farben der Spielkleidung einschließlich Torwartkleidung, die von den Vereinen in NULiga einzupflegen sind, sind maßgeblich.

20. Laut Jugendordnung (JO) des DHB/HVN muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden, der für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich ist. Der Betreuer darf nicht Leiter des Spieles sein. Der Betreuer hat sich auf dem Spielberichtsbogen lesbar in Druckschrift einzutragen.

21. Der Heimverein hat zwei, den Regeln entsprechenden Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

22. Alle Mannschaften müssen zumindest Rückennummern tragen. Grundsätzlich ist das Tragen von Brustnummern verbindlich für Mannschaften, deren Spiele durch angesetzte Schiedsrichter geleitet werden. Die Farbe Schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

23. Nebenabsprachen mit den Staffelleitern, Angehörigen der Instanzen etc.. gelten als nicht gegeben. Nur schriftliche Anträge sind verbindlich. In allen Zweifelsfällen kommen die SpO, RO und JO des DHB/HVN in Verbindung mit den "Internationalen-Hallenhandball-Regeln" zur Anwendung.

24. Die Zahlung des Meldegeldes (siehe gesonderte Aufstellung des SV Finanzen) für die jeweils laufende Hallenserie ist spätestens der

5. September des gleichen Jahres.

Der Betrag wird von der Handballregion Hannover e.V. eingezogen. Verbandsabgabe und Meldegeld sind in der Gebührenordnung (GBO) auf der Homepage aufgeführt.

Vereine, die nicht am SEPA Lastschriftverfahren der Region teilnehmen, haben bei jeder Überweisung eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € zu zahlen.

25. Das **Schiedsrichterwesen** richtet sich nach den Bestimmungen der SpO DHB/HVN §76, 78 und 78/I, sowie der gültigen Schiedsrichterordnung der HRH e.V. Vom Schiedsrichterausschuss werden folgende Spielklassen mit neutralen Schiedsrichtergespanssen besetzt:
ROL Frauen, Männer und AH
RL und RK 1 Männer
ROL wA, wB, mA, mB, mC

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Die Ansetzungen erfolgen in mehreren Ansetzungsblöcken. Die Spiele der ROL Frauen, ROL Männer werden gespanntweise namentlich durch die setzende Stelle besetzt.

Jeder Schiedsrichtertausch muss zwingend dem Schiedsrichterwart gemeldet werden.

Alle anderen Spiele werden vorerst vereinsmäßig angesetzt, in der ROL Alte Herren, RL und RK 1 Männer zwingend mit Gespannen. Die Vereinsschiedsrichterwarte melden danach die namentlichen Ansetzungen der Spiele im Block schriftlich der setzenden Stelle.

Die Termine werden in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Der Schiedsrichterausschuß ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Die Vereine haben für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sämtlicher Spielklassen **1,5** Schiedsrichter zu melden.

Schiedsrichter sind möglichst als Gespanne zu melden.

Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter (-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. **Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen.**

Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

Gemeldete Schiedsrichter müssen pro Spieljahr mindestens **vier** Spielaufträge wahrnehmen. Bei weniger als vier Spielaufträgen wird der Schiedsrichter nach Ende des Spieljahres von der Schiedsrichterliste gestrichen und kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem Grundlehrgang Teil 2 gemeldet werden.

Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterausschuß.

In allen nicht durch den Schiedsrichterausschuß besetzten Jugendklassen ist der Heimverein für die Ansetzung eines Schiedsrichters verantwortlich. Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die Jugendbetreuer auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des Spieles einigen.

KEIN SPIEL DARF WEGEN FEHLENDER SCHIEDSRICHTER AUSFALLEN!!!

26. Auslagenersatz für Schiedsrichter

Für die Spiele der ROL Frauen, Männer und AH beträgt die Spielleitungsentschädigung 18,00 €. Für alle anderen angesetzten Klassen ist eine Spielleitungsentschädigung von 16,00 € pro Schiedsrichter zu zahlen. Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter sollen Fahrgemeinschaften bilden. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter (Es zählt nur der Wohnort, der im Geltungsbereich der Handballregion Hannover und der Handballregion WSL liegt) bis zum Spielort (Halle) und zurück. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €.

Leiten NEU AUSGEBILDETE Schiedsrichter im ersten Jahr nach ihrer Ausbildung zusammen mit einem erfahrenen Schiedsrichter ein Spiel, das für einen Einzelschiedsrichter angesetzt wurde, so beträgt die Spielleitungsentschädigung pro Schiedsrichter 10,- €.

Nach Ende der Saison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung). Die Schiedsrichterkosten sind von den Vereinen innerhalb 2 Wochen nach Beendigung des letzten Spieltages zu prüfen. Einsprüche sind an die jeweiligen Staffelleiter zu richten. Bei der Poolung erfolgt bis zu einem Betrag von 10,- € pro Verein keine Erstattung/Nachforderung, zurückgezogene Mannschaften und die Wochentagspielentschädigung wird nicht gepoolt. Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Tagegelder und Fahrtkosten selbst verantwortlich. Die HRH e.V. übernimmt keine Haftung.

27. Spielergebnisse

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldung direkt in die NuLiga einzugeben. Die Eingabe hat bis spätestens Sonntag, 24.00 Uhr am entsprechenden Spielwochenende zu erfolgen, die Regionsoberligen und die Regionsligen sind bis Sonntag, 17.30 Uhr einzugeben, später stattfindende Spiele unmittelbar nach Spielschluss. Wochentagsspiele sind direkt nach Spielende einzugeben.

28. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht den Vereinen der SV Recht der Handballregion Hannover e.V. zur Verfügung.

29. Für Auskünfte in Verwaltungs- und **nicht** spieltechnischen Angelegenheiten steht der Vorsitzende der Handballregion Hannover e.V. zur Verfügung.

30. Vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen bzw. Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen vermerkten Einspruchsgründe unterschriftlich zu bestätigen. Sonderberichte der "amtl. Aufsicht", des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden (siehe §34 RO DHB/HVN). Einsprüche sind auf Vereinsbriefbogen in sechsfacher Ausfertigung, innerhalb von drei Tagen an den Vorsitzenden des Regionssportgerichtes per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von (siehe GBO) ist beizufügen.

31. Nach § 73 SpO DHB/HVN sind Freundschaftsspiele und Turniere anmeldepflichtig! Für die Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren "innerhalb" der HRH ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich! Bei Teilnahme an Veranstaltungen "außerhalb" der HRH muss jeweils der zur Handballregion Hannover e.V. gehörende Verein den Antrag stellen!

Anträge sind für "Senioren-Mannschaften" an die jeweiligen "Staffelleiter" und für sämtliche "Jugend-Mannschaften" an den "Jugend-Spielwart" zu richten!

Sofern nicht innerhalb einer Woche eine Nichtgenehmigung angezeigt wird, gilt der Antrag als genehmigt.

32. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen 1. Hilfe zu leisten.

33. Der Heimverein ist verpflichtet für angemessene Umkleide- und Duscmöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen.

34. Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und Spielfläche zu sorgen.

35. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände von der HRH e.V. wird nicht übernommen.

36. Bei Punktgleichheit findet abweichend von der Regelung des HVN der § 43 SpO DHB Anwendung. In Fragen der Meisterschaft sowie des Auf- und Abstiegs zählt der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften. Sollte auch dieser unentschieden sein, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO DHB angesetzt.

37. Jeder in der Handballregion Hannover e.V. spielende Verein hat die Amtl. Mitteilungen der HRH e.V. zu beziehen. Die Gebühren sind in der GBO aufgeführt.

***Für die kommende Hallensaison wünschen wir allen Vereinen viel
GLÜCK und ERFOLG.
Handballregion Hannover e.V.***

Vorsitzender
gez. Andreas Multhaupt

SV Spieltechnik
gez. Bernhard Lammel

Auf- und Abstiegsregelung

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.

In den Regionsoberligen Männer und Frauen darf analog § 40 I (1) SpO HVN jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins / einer Spielgemeinschaft spielen.
Der jeweilige Tabellenerste der beiden ROLigen steigt in die Landesliga auf. Kann eine Mannschaft gem. § 40 Abs. 4 SpO-DHB in Verbindung mit § 40/I Ziff. 1 SpO-HVN nicht aufsteigen, so steigt die nächst platzierte Mannschaft bis höchstens Platz drei der Abschlusstabelle auf. Zusätzliche Aufsteiger zur Landesliga werden durch Qualifikationsspiele der beiden Zweitplatzierten der Regionsoberligen ermittelt.

Männer

Die Regionsoberliga spielt in einer Staffel. Der Staffelerste ist "Regionsmeister". Mindestens die letzten beiden Mannschaften steigen in die Regionsliga ab. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Regelstaffelstärke von 14 Mannschaften für die Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsliga spielt in einer Staffel. Der Staffelsieger und der Staffelfweite steigen in die Regionsoberliga auf. Die beiden letzten Mannschaften steigen in die Regionsklasse 1 ab. In jedem Falle kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsklasse 1 spielt in einer Staffel. Es steigen so viele Mannschaften aus der HRH in die Regionsliga auf, dass 18 Mannschaften den neu zu gründenden Regionsligen für die Saison 2015-16 zugeordnet werden können. Der Tabellenletzte steigt in die Regionsklasse 2 ab. Es kommt in jedem Falle die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsklasse 2 spielt in zwei Staffeln. Es steigen so viele Mannschaften aus der HRH in die Regionsklasse 1 auf, dass 24 Mannschaften den neu zu gründenden Regionsklassen 1 für die Saison 2015-16 zugeordnet werden können. In jedem Falle kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsklasse 3 spielt in einer Staffel. Mindestens der Staffelsieger und der Staffelfweite steigen in die Regionsklasse 2 auf.

Alte Herren

Die Spielklassen der "Alten Herren" sind eine eigene Altersklasse im Sinne des § 37 SpO DHB und HVN. In diesen Klassen dürfen Spieler ab 32 Jahre teilnehmen. Je Mannschaft dürfen in Meisterschaftsspielen zwei Spieler ab 30 Jahren eingesetzt werden. Es gilt die Stichtagsregel des § 37/I SpO DHB und HVN.

Die Alten Herren spielen in zwei Regionsoberligen und einer Regionsliga. Die Einteilung der Staffeln erfolgt analog der Abschlusstabellen der Saison 2013-14.

Der Regionsmeister wird in einem Final-Four ermittelt. Teilnehmer sind jeweils der Staffelsieger und der Staffelfweite der Regionsoberligen. Die jeweils Tabellenletzen steigen in die Regionsliga ab. Der Staffelsieger und der Staffelfweite der Regionsliga steigen in die Regionsoberligen auf.

Frauen

Die Regionsoberliga spielt in einer Staffel. Der Staffelerste ist "Regionsmeister" und Regelaufsteiger zur Landesliga. Sollten aus der Landesliga mehr Mannschaften in die Region absteigen bzw. nicht genügend aufsteigen, um die Staffelstärke von 12 Mannschaften für die nächste Saison zu erreichen, kommt die gleitende Skala zur Anwendung. Die beiden letzten Mannschaften dieser Staffel steigen in die Regionsliga ab. Es kommt in jedem Falle die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsliga spielt in einer Staffel. Der Staffelsieger und der Staffelfweite steigen in die Regionsoberliga auf. Die beiden letzten Mannschaften steigen in die Regionsklasse ab. Es kommt in jedem Falle die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsklasse 1 spielt in einer Staffel. Es steigen so viele Mannschaften aus der HRH in die Regionsliga auf, dass 18 Mannschaften den neu zu gründenden Regionsligen für die Saison 2015-16 zugeordnet werden können. In jedem Falle kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

Die Regionsklasse 2 spielt in zwei Staffeln. Es steigen so viele Mannschaften aus der HRH in die Regionsklasse 1 auf, dass 18 Mannschaften den neu zu gründenden Regionsklassen für die Saison 2015-16 zugeordnet werden können. In jedem Falle kommt die gleitende Skala zur Anwendung.

**Handballregion Hannover e.V. und Region Weser-Schaumburg-Leine e.V.
Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.**

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG (DFB)
für das Spieljahr 2014/2015 für den gemeinsamen Spielbetrieb
der weiblichen und männlichen Jugend A, B, C, D, E und Minis**

Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele des gemeinsamen Spielbetriebes der Männlichen und weiblichen

Jugend A, B, C, D, E und Minis entscheiden die Vorstände der beteiligten Regionen. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVN in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird

nach den internationalen Handballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Stehen Bestimmungen dieser DFB im Gegensatz zu den Bestimmungen der Ordnungen des DHB oder HVN, haben die Bestimmungen des DHB und des HVN Vorrang.

Die Spielzeiten betragen ausschließlich einer Pause von 10 Minuten (Regel 2:1) Jugend A 2 x 30 Minuten, Jugend B und C 2 x 25 Minuten, Jugend D 2 x 20 Minuten, Jugend E 2 x 20 Minuten in Einzelspielen oder gemäß Turnierspielplan, Minis gemäß Turnierspielplan.

Die Spiele sind so zu terminieren, dass es nicht zu zeitlichen Überschneidungen mit den nachfolgenden Spielen kommt.

Kernspielzeit für Jugendmannschaften Samstag 14:00 - 19:30 Uhr und Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr. Samstagsspielzeiten ab 10:00 Uhr sind möglich, aber nur wenn der Gegner dieser Spielzeit zustimmt. Minispieltage und Doppelspieltage der E Jugend dürfen ohne weitere Zustimmung auch Sonnabend ab 10:00 Uhr stattfinden.

Abweichende Spieltage und Anwurfzeiten sind mit dem Gegner abzusprechen und müssen der spielleitenden Stelle mitgeteilt werden.

2. Die Vereine, der im gemeinsamen Spielbetrieb der Männlichen und Weiblichen Jugend A, B, C, D, E und Minis spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und den dazu von den beteiligten Regionen gemeinsam getroffenen Vereinbarungen bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der jeweils Spielleitenden Region und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

3. Auf § 55 der SpO-DHB/HVN "**Festspielen und Ummelden**" wird besonders hingewiesen. Die schriftliche Ummeldung fest gespielter Spieler vor dem Einsatz in der unteren Klasse wird zwingend vorgeschrieben. Dieses gilt für Jugendmannschaften nur innerhalb einer Altersklasse!

Nicht ummelden führt zu einer Spielwertung.

4. Sollten einzelne Punkte hier nicht geregelt sein, gelten die allgemeinen DFB der jeweils spielleitenden Stelle oder im Zweifel die Entscheidung des Spelausschusses derselben.

5. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten stehen die Rechtswarte der beteiligten Regionen zur Verfügung.

6. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Regionssportgericht der jeweiligen Spielleitenden Stelle zuständig:

Männliche A, B, C, D, und E - Jugend der Vorsitzende des Regionssportgerichtes der Region Hannover:

Harald Schormann, Steintorfeld 8 , 30989 Gehrden , Tel.: (05108) 921209
schormann@handballregion-hannover.de
Weibliche A, B, C, D, E-Jugend und Minispielbetrieb Vorsitzende des Regionssportgerichtes
der Region WSL:

Wolfgang Gümmer, Teichweg. 28, 31559 Haste; Tel.: (05723-81328
wolfgangguemmer@aol.de

Einsprüche sind in 6-facher Ausfertigung per **Einschreiben** einzureichen. Der Einzahlungs-
beleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist beizufügen. Die Form- und Frist-
vorschriften der Rechtsordnung (RO DHB) sind zu beachten.

Spieltechnische Bestimmungen

7. Die spieltechnische Leitung der Spiele der männlichen Jugenden A, B, C, D, E und der
Minis obliegt dem Spielausschuss der jeweils Spielleitenden Stelle. Meldungen, sowie sämt-
licher Schriftverkehr ist an die zuständige Spielleitende Stelle zu richten:

Männliche Jugend A:
Britta Scherbanowitz
30926 Seelze, Alte Aue 1
Tel. (0511)7681069
E-Mail: scherbanowitz@handballregion-hannover.de

Männliche Jugend B:
Britta Scherbanowitz
30926 Seelze, Alte Aue 1
Tel. (0511)7681069
E-Mail: scherbanowitz@handballregion-hannover.de

Männliche Jugend C:
Britta Scherbanowitz
30926 Seelze, Alte Aue 1
Tel. (0511)7681069
E-Mail: scherbanowitz@handballregion-hannover.de

Männliche Jugend D:
Vanessa Giesecke
30657 Hannover, Neidenburger Weg 11
Tel. (0511)5391499
E-Mail: giesecke@handballregion-hannover.de

Männliche Jugend E Einzelspiele:
Birgit Niemeyer
30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 65
Tel. 0511 – 796657 Mobil: 0179 - 1000287
E-Mail: niemeyer@handballregion-hannover.de

Weibliche Jugend A:
Kerstin Latzel
31787 Hameln, Am Fischerhof 21
Tel. 05151 – 41616 Mobil: 0176 - 72483280
E-Mail: latzel@hr-wsl.de

Weibliche Jugend B:
Andre Dahlke
31177 Harsum, Neumarker Str. 13
Tel. 05127 - 6885
E-Mail: dahlke@hr-wsl.de

Weibliche Jugend C:
Hans-Günther Schmidtchen
31582 Nienburg, Celler Str. 179 ,
Tel. 05021 - 911875
E-Mail: schmidtchen@hr-wsl.de

Weibliche Jugend D:
Birgit Niemeyer
30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 65
Tel. 0511 – 796657 Mobil: 0179 - 1000287
E-Mail: niemeyer@handballregion-hannover.de

Weibl. Jugend E Einzelspiele:
Birgit Niemeyer
30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 65
Tel. 0511 – 796657 Mobil: 0179 - 1000287
E-Mail: niemeyer@handballregion-hannover.de

Weibl. und männl. Jugend E Turnierspiele:
Sven Petters
31249 Hohenhameln, Schlütenstr. 21
Tel. 0177 - 5524295
E-Mail: petters@hr-wsl.de

Minispielbetrieb St. A:
Vanessa Giesecke
30657 Hannover, Neidenburger Weg 11
Tel. 0511 - 5391499
E-Mail: giesecke@handballregion-hannover.de

Minispielbetrieb St. A:
Nadine Spreckelsen
30926 Seelze, Schulstr. 1
Tel. 0511 54303014
E-Mail: spreckelsen@handballregion-hannover.de

Minispielbetrieb St. B:
Stefan Mensing
31035 Despetal, Schulstr. 4
Tel. 05182 – 51575
E-Mail: Mensing@hr-wsl.de

Minispielbetrieb St. C:
Jens Huckauf
37603 Holzminden, Haarmannplatz 6
Tel. 0157 – 5664199
E-Mail: huckauf@hr-wsl.de

8. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheiden über die Meisterschaft maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. (§ 43 SpO-DHB) Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43(2) SpO-DHB anzuwenden ist.

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheiden die auswärts mehr erzielten Tore der beteiligten Mannschaften.

Der Modus zur Ermittlung der Meister wird nach dem Jugendstaffeltag bekanntgegeben. Die Regionsmeister können ohne weitere Qualifikation an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen. Der Spielbetrieb der Jugend E und der Minispielbetrieb sind gesondert geregelt.

9. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die setzende Stelle der Region, in dessen Bereich die Spiele ausgetragen werden. Die ansetzenden Stellen sind berechtigt Änderungen bei der Schiedsrichteransetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

10. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Die zuständigen Spielleitenden Stellen behalten sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen - auch zeitlich und örtlich - müssen von der Spielleitenden Stelle (siehe Ziffer 12) genehmigt werden. Die Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spieles müssen spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle (siehe Ziffer 12) eingegangen sein. Die Form der Spielverlegungen ist entsprechend der Vorgaben der zuständigen Spielleitenden Stelle vorzunehmen.

Spiele der Jugendlichen D und E sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn verlegbar.

Der Verzicht auf Austragung eines Spieles ist möglich und bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Der Verzicht ist der Spielleitenden Stelle bis spätestens 10 Tage vor dem im Spielplan angesetzten Termin schriftlich anzuzeigen. Die Gebühr für einen Spielverzicht richtet sich nach den DFB der Spielleitenden Region. Wird der Spielverzicht so spät beantragt, dass Gegner und/oder Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können und tritt der Antrag stellende Verein nicht an, so gilt das als verschuldetes Nichtantreten.

Die Spielleitende Stelle ist berechtigt, Wochentagspiele anzusetzen, wenn es für die Einhaltung des Spielplanes notwendig erscheint.

11. Bei Verzögerungen, die sich aus dem vorher aufgestellten Hallenbelegungsplanes ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 45 Minuten akzeptiert werden.

12. Jede Jugendmannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.

13. Die Bestimmungen des § 20 Abs. 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen die Jugendlichen an einem Kalendertag nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken (s. a. § 22 Ziffer. 2 SpO HVN/DHB und § 22/I SpO HVN).

14. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten PKW gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann auf keinen

Fall geltend gemacht werden. Bei verspätetem oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird das Spiel neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Bundesbahn, Polizei) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt

sind Autobusse privater Busunternehmer, die auf Grund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

Strafmaßnahmen und Geldbußen

15. Strafmaßnahmen und Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich oder Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen der §§ 17 und 25 RO-DHB bzw. der ergänzenden Bestimmungen des HVN (§§ 17/I und 25/I RO-HVN) verhängt. Weitere Geldbußen werden gem. dem Geldbußenkatalog der Spielleitenden Region erhoben.

Schlussbestimmungen

16. Verstöße gegen diese DFB werden mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis 500,00 Euro geahndet, soweit nicht in den Satzungen und Ordnungen des DHB oder HVN Geldbußen festgelegt sind.

I. Allgemeines

Die Regionsmeisterschaften

der weibl. A – D Jugend und der männl. A – D Jugend werden jeweils als Finale Four gespielt.

Als vorläufiger Termin für die Regionsmeisterschaften 2014 - 2015 ist der 18./19.04 2015 in 31535 Neustadt eingeplant. Die Spielpläne und eventuellen DfB hierzu werden den teilnehmenden Vereinen nach Abschluss der Saison mitgeteilt.

1. Altersklassen und Stichtage der Jugend in der Saison 2014/15

Jugend „A“ : 01.01.1996	Jugend „E“: 01.01.2004
Jugend „B“ : 01.01.1998	Jugend „F“: 01.01.2006 u. jünger („Mini A“ 4+1)
Jugend „C“ : 01.01.2000	Jugend „F“: 01.01.2007 u. jünger („Mini B“ 4+1)
Jugend „D“ : 01.01.2002	Jugend „F“: 01.01.2008 u. jünger („Mini C“ 4+1)

Das Spielen in einer niedrigeren Altersklasse ist nicht gestattet!

Hinweis zum Jugendschutz:

§ 22 (1) SpO DHB/HVN besagt, dass Jugendliche innerhalb einer Saison nur in zwei unterschiedlichen Altersklassen zum Einsatz kommen dürfen.

§ 22 (2) SpO DHB/HVN: Jugendliche dürfen pro Kalendertag nur an zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Spiele mit verkürzter Spielzeit.

§ 22/I SpO DHB/HVN: Bei Turnierspielen mit verkürzter Spielzeit ist die höchst Spielzeit in den einzelnen Altersklassen zu beachten.

Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig.

Auf § 55 SpO DHB/HVN "Festspielen" wird besonders hingewiesen. Für Jugendliche ist zu beachten, dass die Festspielregeln bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse genauso für Einsätze jüngerer Spieler/innen aus der tieferen Altersklasse gelten.

Ab der E Jugend herrscht eine generelle Spielausweispflicht, da in diesen Altersklassen Meisterschaften ausgetragen werden.

2. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ohne Punktwertung ist nicht möglich!

3. Relegationsspiele auf höherer Ebene (Landes- und Oberligen). Die Modalitäten zur Jugendrelegation werden gesondert bekannt gegeben.

4. Da es sehr viele Neuerungen zu dieser Saison gibt, werden insbesondere alle Offiziellen ausdrücklich aufgefordert dabei zu helfen einen vernünftigen Ablauf des Spielbetriebes zu gewährleisten und insbesondere auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber anderen Sportlern nachzukommen.

Verstöße aller Art bitte unbedingt per Eintrag ins Spielformular der Staffelleitung und damit dem Vorstand der Region zur Kenntnis geben, da nur auf diesem Wege Änderungen herbeigeführt werden können.

II. A bis E-Jugend

1. Regionsmeisterschaft und Staffelsieg

Die Ermittlung der punktbesten Mannschaft erfolgt nach § 42 Abs. (1)-(3) SpO DHB/HVN. Bei Punktgleichheit findet abweichend von der Regelung § 43 SpO DHB/HVN der direkte Vergleich Anwendung. Sollte dieser unentschieden sein, werden Entscheidungsspiele nach § 44 SpO DHB zur Ermittlung der Regionsmeister durchgeführt.

a) Die Jugendlichen A - E und Minis nehmen im Spieljahr 2014/2015 am gemeinsamen Spielbetrieb der Handballregion Hannover e.V. und der Region Weser-Schaumburg-Leine e.V. im Handballverband Niedersachsen e.V. teil.

b) Die Jugend D spielt entsprechend der Mannschaftsmeldung in den Staffeln ROL, RL, RK. In den Staffeln wird jeweils eine Vorrunde gespielt. Im Anschluss an diese Runde werden die Mannschaften neu eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach den Tabellenplätzen der Vorrunde. Die Staffelsieger der Regionsoberligen spielen den Regionsmeister aus. Der Modus wird in den amtlichen Mitteilungen gesondert bekanntgegeben. In der Jugend D darf ausschließlich in Manndeckung oder sinkender Manndeckung gespielt werden.

c) In der Jugend E können die Vereine wählen, ob sie in Einzelspielen oder in Turnierform spielen wollen. Die endgültige Einteilung der Mannschaften erfolgt auf dem Jugendstaffeltag. **In der E Jugend wird ausschließlich in der Spielform 2x3 gegen 3, auf abgehängte Tore (1,60 x 3,00 m) mit der Ballgröße 0, gespielt.**

d) Für den Minispielbetrieb sind die folgenden Regelungen „Gemischte Jugend „F“ (Minis) anzuwenden.

2. Spielform 2x3 gegen 3 in der E-Jugend

Die ausführliche Beschreibung der Spielform findet sich in der Schriftenreihe HVN Bd. 1. Es wird mit Rotationsprinzip gespielt, d.h. Der Torschütze verlässt das Spielfeld über den Auswechselraum, ein Spieler wechselt aus der Abwehrhälfte in die Angriffshälfte. In der Abwehr wird durch einen Spieler von der Bank ergänzt, wahlweise über den Auswechselraum in die Abwehr oder ins Tor. In diesem Fall wird der Torwart zum Abwehrspieler. Sollte kein Auswechselfspieler vorhanden sein, um die Rotation in dieser Weise durchzuführen rotiert der Torschütze in die Abwehr und ein Abwehrspieler in den Angriff. Es ist darauf zu achten, dass alle Spieler in die Rotation eingebunden werden und nicht nur einzelne Spieler rotieren. Die Spielfortsetzung nach Torerfolg erfolgt durch Torabwurf, hierbei dürfen die Abwehrspieler den 9-mtr Raum nicht betreten. Ggf. wird durch den Schiedsrichter korrigiert und angepiffen. Die spieltechnischen Bestimmungen wie Ergebniseingabe, Spielprotokoll etc. und alle sonstigen Handballregeln inkl. der Festspielbestimmungen behalten natürlich auch bei dieser Spielform ihre Gültigkeit.

Die Spiele werden in der als Einzelspiele mit **2x20 min. Spielzeit** oder bei der Option Turnierspiele gemäß Turnierspielplan ausgetragen. Es ist von allen Beteiligten darauf zu achten, dass die Wettspiele am Alter und Können der Kinder ausgerichtet sein sollen.

Es wird ausschließlich in Manndeckung gespielt. **Auf die Regeländerungen zum Abhängen der Tore und der Benutzung von Ballgröße 0 wird hingewiesen, diese sind zwingend einzuhalten.**

3. Sonderbestimmungen der Jugend "D + E"

Die männlichen Jugenden D + E laufen als gemischte Jugend. In den weiblichen Jugenden D+E dürfen dagegen **keine** Jungen eingesetzt werden. Mädchen können in der gesamten Saison frei zwischen männlicher und weiblicher D + E Jugend eines Vereins wechseln. § 55 Abs. 2 SpO DHB/HVN gilt nur für mehrere Mannschaften in einer Altersklasse.

Im Übrigen sind die Festspielregeln zu beachten.

4. Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball des HVN

Es wird ausdrücklich auf die „Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball hingewiesen. Beim Verstoß werden Sanktionen verhängt. Insbesondere ist die Regelung der Abwehrformationen zu beachten, dies gilt für alle Altersklassen!

Auf die Zusatzinformationen Zeitstrafen Jugend D und E (persönliche Strafe) wird hingewiesen.

Eventuelle Besonderheiten des gemeinsamen Spielbetriebes sind oben geregelt.

III. Sonderbestimmungen Anfängerstaffeln der Jugend E

Um Anfängermannschaften in der E-Jgd. die Chance zu geben, außerhalb des regulären Spielbetriebs Erfahrungen zu sammeln und sich mit ebenbürtigen Mannschaften messen zu können, gibt es im gemeinsamen Spielbetrieb sog. Anfängerstaffeln. Hier können zweite oder dritte Mannschaften, jüngere Jahrgänge der E-Jugend, gemischte Mannschaften und Minis eingesetzt werden, ohne dass sie von erfahreneren Mannschaften hohe Niederlagen beigebracht bekommen. Kanter Siege dürfen in diesen Staffeln nicht vorkommen!

1. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftsstruktur

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die in der E-Jugend zum Einsatz kommen dürfen. Für teilnehmende Minis gilt die Spielausweispflicht. Es sollen nur Mannschaften gemeldet werden, die aus Anfängern bestehen. In der Regel

sind dies zweite oder dritte Mannschaften eines Vereins, E-Jugendliche, die gerade aus den Minis hochgekommen sind, gemischte Mannschaften mit großem Mädchenanteil. Talentierte E-Jugendliche sollen nicht eingesetzt werden! Sie haben entweder in der ersten Mannschaft zu spielen oder müssen in der D-Jgd. zum Einsatz kommen. Falls sich eine Mannschaft sehr schnell weiterentwickelt, ist unter Umständen ein Wechsel in den regulären Spielbetrieb zur Rückrunde möglich. Voraussetzung ist eine frühzeitige Anfrage bei der Spielleitenden Stelle. Die Teilnahmeberechtigung von Mannschaften in dieser Spielklasse wird von der Staffelleitung kontrolliert und ggf. auch korrigiert.

2. Spielmodus

Die Mannschaften spielen in Staffeln eine Vorrunde. Im Anschluss an diese Runde werden die Ligen von der Staffelleitung nach den Ergebnissen der Vorrunde neu festgelegt. Weitere Details des Spielmodus wie Einzelspiele/Turnierform werden nach Erhalt der Meldungen auf dem Jugendstaffeltag festgelegt.

3. Spielweise

Alle Mannschaften haben zwingend in Manndeckung über das ganze Feld zu spielen. Zeitstrafen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft kann bei einer Zeitstrafe, sofern die Möglichkeit besteht, auffüllen.

Alle Kinder sollen in etwa gleiche Spielanteile bekommen.

Die Schiedsrichter passen die Regelauslegung dem Können der Kinder an. Technische Fehler können, soweit sie nicht unmittelbar zu Torchancen führen, übersehen werden. Dabei sollte ein vernünftiger Spielraum eingehalten werden. Die Schiedsrichter sollen ihre Entscheidungen erklären.

4. Kanter Siege

Spielergebnisse mit fünfzehn Toren Unterschied oder mehr sollen nicht vorkommen. Bei einem großen Leistungsunterschied beider Mannschaften hat die stärkere Mannschaft Maß-

nahmen zur Spielsteuerung zu ergreifen, um ein gleichberechtigtes Spielen wieder zu ermöglichen. Der Schiedsrichter hat den Trainer gegebenenfalls darauf hinzuweisen. Regelmäßige Siege einer Mannschaft mit über zehn Toren Unterschied indizieren, dass die Anfängerstaffel missbraucht wird. Die Spielleitende Stelle wird dann eingreifen.

5. Einhaltung der Durchführungsbestimmungen

Für den Erfolg einer Anfängerstaffel ist es notwendig, dass sich alle Trainer ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführungsbestimmungen eingehalten werden.

Beim Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen werden Sanktionen verhängt werden:

Verweis (§ 12 II a), III a) Trainerordnung HVN)

Geldstrafe von € 25,- (§ 12 II a), III b) Trainerordnung HVN)

Mannschaftsstreichung oder Eingruppierung in eine andere Staffel

IV. Gemischte Jugend "F" (Minis)

Diese Spielrunden sollen keinen Meisterschaftscharakter haben. Die Kinder sollen erst einmal locker an das Handballspiel herangeführt werden und es kennen lernen, um sie dann später für den Handballsport zu gewinnen.

Hier sei besonders an die Trainer, Betreuer und auch an die Eltern appelliert, dem Sinn dieser Spielrunde Rechnung zu tragen und keinen falschen Ehrgeiz zu entwickeln!

**Jeder soll zum Einsatz kommen! Sieg oder Niederlage sollen Nebensache sein!
Erlebnis orientierter Handball und nicht Ergebnis orientiert.**

1. Spielberechtigung und -ausweise

Im Jugend "F" (Mini) Bereich werden keine Spielausweise gefordert. Die Spielwarte haben das Recht sich ggf. einen Altersnachweis von den Spielern bei den Vereinen anzufordern.

Die Vereine legen den Altersnachweis innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung dem Mini-beauftragten vor. Spieler der Jugend "F" dürfen nur in der männlichen Jugend „E“ eingesetzt werden, während die Spielerinnen in der weiblichen und in der männlichen Jugend "E" eingesetzt werden dürfen. Voraussetzung ist, dass sie im Besitz eines gültigen Spielausweises nach § 10, 11 u. 12 SpO DHB/HVN sind.

2. Teilnahmeberechtigung und Festspielen

Teilnahmeberechtigt für die Saison 2014/15 sind die Jahrgänge gem. Richtlinien Jugend I Nr. 1. Auch hier ist das Spielen in einer niedrigeren Altersklasse nicht erlaubt! Der § 55 SpO DHB (Festspielen) findet in dieser Altersklasse keine Anwendung!

3. Spielfeld

Die Höhe des Tores bzw. der Torlatte muss 1,60 m betragen. Dies kann mit einer einsetzbaren Latte bei den normalen Hallenhandballtoren erreicht werden. Die Minis "A", "B" und „C“ (4+1) spielen auf verkleinertem Spielfeld (13 x 20 m, mit 5-m –Kreis).

4. Spielmodus der Minis

Für die Spielrunde Mini 4+1 beträgt die Spielzeit 2x10 Minuten pro Spiel. Die Spiele werden in Turnierform bzw. Spielblöcken ausgetragen. Zwischen dem 4. und 5. Spiel ist eine Pause von 15 Minuten vorgesehen, um kleine Aktivitäten mit allen Beteiligten durchzuführen. Hier ist die Phantasie des jeweiligen Ausrichters gefragt! Dieses kann von dem Veranstalter flexibel gehandhabt werden, wenn an diesem Tag noch weitere Spiele durchgeführt werden und sich dadurch Terminschwierigkeiten ergeben.

Wenn eine Mannschaft zum Spieltermin nicht erscheint, so kann der Ausrichter die Spielzeiten individuell anpassen, damit sich für die restlichen Mannschaften die Anreise lohnt. Es sollte aber eine maximale Dauer des Minispielfestes von 3,5 Stunden nicht überschritten werden.

Die einzelnen Spielrunden sollten innerhalb der unten aufgeführten Zeiträume gespielt werden:

Mini A und Mini B:

1. Spielrunde: 20.09.2014 bis zum 26.10.2014
2. Spielrunde: 15.11.2014 bis zum 14.12.2014
3. Spielrunde: 10.01.2015 bis zum 15.02.2015
4. Spielrunde: 21.02.2015 bis zum 22.03.2015
5. Spielrunde: 11.04.2015 bis zum 10.05.2015

Mini C:

1. Spielrunde: 20.09.2014 bis zum 26.10.2014
2. Spielrunde: 15.11.2014 bis zum 15.02.2015
3. Spielrunde: 21.02.2015 bis zum 22.03.2015
4. Spielrunde: 11.04.2015 bis zum 10.05.2015

5. Ausfallentschädigung

Bei Nichtantreten von Mannschaften kann der Ausrichter pro Verein eine Ausfallentschädigung von 25,- Euro beim fehlbaren Verein geltend machen.

Bei Absagen von Mannschaften kann der Ausrichter pro Verein eine Ausfallentschädigung von 25,- Euro beim fehlbaren Verein geltend machen, wenn dieser Verein den jeweiligen Spieltag nicht mindestens 48 Stunden vorher bei dem zuständigen Minibeauftragten abgesagt hat. Dieser Antrag ist umgehend formlos bei dem Minibeauftragten, spätestens 7 Tage nach dem Spieltag, schriftlich mit **Angabe der Kontoverbindung** einzureichen.

6. Organisationsform

Die Spiele sollen in Form von „kleinen Spielfesten“ durchgeführt werden. Für den Ablauf der Handballspiele kann nach dem Rahmenplan verfahren werden. Die Ausgestaltung innerhalb der festgelegten Gesamtzeit (Stunden) obliegt der Kreativität des jeweiligen Ausrichters.

7. Spielberichtsbogen

Der Ausrichter stellt einen Spielberichtsbogen speziell für die Jugend „F“ Saison 2014/2015 (erhältlich als Download unter „Service und Formulare“ auf der Homepage der Handballregion Hannover e.V. und auf der Homepage der Handballregion WSL e.V) zur Verfügung und trägt in den Kopf Spielklasse, Staffel, Spielnummer „von... bis“, Datum und die Halle ein. 6 Mannschaften können auf einem Spielberichtsbogen aufgeführt werden.

Die teilnehmenden Vereine tragen ihre Spieler/Innen mit Namen, Vornamen Geburtsdatum ein. Alle Mannschaften sind auf dem Formular einzutragen, nichtangetretene Vereine sind zu vermerken.

Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben auf dem Spielberichtsbogen.

Die Spielergebnisse werden ebenfalls in den dafür vorgesehenen Teil des Spielberichtsboogens eingetragen und dann komplett innerhalb von 7 Tagen an die Spielwarte zu senden. Die Ergebnisse werden jedoch nicht veröffentlicht.

8. Schiedsrichter und Regelauslegung

Die Schiedsrichter stellt der Ausrichter des Spieltages.

Die Spielregeln (z.B. Schritttregel, falsches Prellen oder zweimaliges Aufnehmen des Balles usw.) sollten großzügig, jedoch nicht übertrieben ausgelegt werden. Fouls, wie stoßen, reißen, festhalten, klammern, anspringen und anrennen müssen sofort geahndet werden!

Fehler müssen grundsätzlich erklärt werden!



Beim Verstoß können Sanktionen verhängt werden.
Auf die Sonderbestimmungen Zeitstrafen Jugend F (persönliche Strafe) wird hingewiesen.
Außerdem sollte der Entwicklungsstand der einzelnen Spielerinnen und Spieler bei der Regelauslegung Berücksichtigung finden.

Region Hannover e.V.

gez. Andreas Multhaupt
Vorsitzender

gez. Bernhard Lammel
SV Spieltechnik

gez. Dirk Misterek
Kom. Jugendspielwart

Region Weser-Schaumburg-Leine e.V.

gez. Olaf Denecke
Vorsitzender

gez. Manfred Herzog
Vorsitzender Spieltechnik

gez. Manfred Hartmann
Jugendspielwart

**Richtlinien für die Durchführung der DHB Regionspokalspiele
Frauen, Männer und Jugend**

in der Handballregion Hannover e.V. für das Jahr 2014/15

Verantwortlich für die Durchführung der Pokalspiele in der Handballregion Hannover e.V. ist: Christiane Wolff, Tiedgestr. 12, 30175 Hannover. Tel.: 0511/2880384, c.wolff@handballregion-hannover.de

1. Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung, die Spiel- und Rechtsordnung des HVN/DHB.
2. Spielberechtigt sind nur Mannschaften der HRH, die auch am Spielbetrieb der Meisterschaftsrunde teilnehmen und Spieler/innen, die auch in der Hallenserie 2014/2015 in der HRH spielberechtigt und dort Stammspieler/innen sind. Spieler/innen, die höher festgespielt sind oder zu Beginn der Saison waren/ bzw. regelmäßig höher spielen, sind nicht für den Regionspokal teilnahmeberechtigt. Mit dem Festspielen/bzw. regelmäßiger Teilnahme in der Landesliga oder höher verliert der/die Spieler/in die Teilnahmeberechtigung für die nächste und die folgenden Runden im Regionspokal. Das gilt auch bei Vereinswechsel innerhalb der Saison. Eine Rückmeldung ist nicht möglich. Jugendspieler/innen mit Doppelspielrecht bzw. Seniorenspielberechtigung sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie nicht im Regionsjugendpokal teilnehmen und Stammspieler/innen einer Mannschaft der Region (auch Jugendbereich) sind. Das Doppelspielrecht für Jugendspieler/innen wird außer Kraft gesetzt. Bei Nichtbeachtung wird die jeweilige Mannschaft disqualifiziert.
3. Soweit ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet hat, kann ein/e Spieler/in nur in einer Mannschaft spielen. Ein Wechseln oder Ummelden ist nicht möglich. Das gilt auch, wenn die Mannschaft ausgeschieden ist.
4. Der Regionspokal wird in Turnierrunden ausgespielt. Je nach Meldungsstärke erfolgt die Auslosung in Turniergruppen, die mit Datum in den AM und NuLiga veröffentlicht werden.
5. Jeder teilnehmende Verein meldet zu den Pokalturnieren eine entsprechende Halle. Für die Final-Four- Spiele können ausschließlich Doppelsporthallen gemeldet werden.
6. Die qualifizierten Mannschaften (richtet sich nach der Anzahl, die an den HVN gemeldet werden können) können am nächst höheren Pokalwettbewerb teilnehmen.
7. Die Turnierrunden finden je nach Meldung an folgenden Wochenenden statt:

<u>Runde 1:</u>	13./14.09.2014
<u>Runde 2:</u>	25./26.10.2014
<u>Runde 3:</u>	20./21.12.2014
<u>Final Four Jugend:</u>	25./26.04.2015
<u>Final Four: Senioren:</u>	02./03.05. 2015

Der Austragungsort der Regionspokalendspiele wird in den AM bekannt gegeben.

8. Die Spielzeit der einzelnen Turnierspiele richtet sich nach Anzahl der teilnehmenden Vereine und wird zeitnah in den AM veröffentlicht.
9. Jeder am jeweiligen Spiel beteiligte Verein stellt einen regelkundigen Sportsfreund für das Kampfgericht ab. Der erstgenannte Verein der jeweiligen Paarung den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein den Sekretär. Jeder Verein stellt einen regelgerechten, spielfähigen Ball.

- 10.** Der ausrichtende Verein stellt eine Tischstoppuhr zur Verfügung. Der Zeitnehmer und der Sekretär haben den Mannschaftsverantwortlichen jederzeit Uhreineinsicht zu ermöglichen. Zeitstrafenkarten sind zu führen.
- 11.** Das Spielformular stellt der erstgenannte Verein in dreifacher Ausfertigung. Es ist ausgefüllt mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen den Schiedsrichtern auszuhändigen. Der ausrichtende Verein hat einen adressierten Freiumschlag für alle Spielformulare bereitzuhalten. Je eine Ausfertigung der Spielformulare verbleibt beim ausrichtenden Verein und kann jederzeit auf Anforderung der Spielleitung übersandt werden. Die Ergebnisse werden am Spieltag nach Turnierende in die NuLiga eingegeben.
- 12.** Die Schiedsrichter werden in den Turnieren der Senioren und der Jugend A + B von der Handballregion Hannover angesetzt. In allen übrigen Altersklassen hat jeder teilnehmende Verein für die Stellung eines Schiedsrichters für das jeweilige Turnier zu sorgen. Die Leitung der Final-Four-Spiele wird durch von der HRH angesetzte Schiedsrichter übernommen. Kein Pokalspiel darf wegen fehlendem Schiedsrichter ausfallen.
- 13.** Nenngeld und Spielabgaben für die Pokalrunde siehe Gebührenordnung (GBO). Der Heimverein ist für die Entschädigung der Schiedsrichter verantwortlich. Die Vereine teilen sich die Kosten für die Schiedsrichter. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Halle, die Gastvereine tragen ihre Fahrtkosten. Die Schiedsrichterkosten für die Final-Four-Spiele trägt die Handballregion Hannover e.V.
- 14.** Die am Regionpokal teilnehmenden Mannschaften sind der NuLiga und den AM zu entnehmen. Alle Vereine prüfen die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung.
- 15.** Für die Spiele auf Landesebene gelten die Bestimmungen des HVN.
- 16.** Im Übrigen gelten die Richtlinien und der Geldbußenkatalog bzw. die Gebührenordnung der Handballregion Hannover e.V.
- 17.** Die Veröffentlichung der Turnierpaarungen und die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt über NuLiga.
- 18.** Abmeldungen/Zurückziehungen vom Pokalspielbetrieb sind gesondert bei der Verantwortlichen für den Pokalspielbetrieb zu melden.

Anhang zu den Richtlinien Nr.19 - 2014 / 2015

G E L D B U ß E N / G E B Ü H R E N

Aufgrund der Ermächtigung der §§ 17, 19 und 25 der Rechtsordnung (RO) DHB / HVN, sowie § 48/I (SpO) DHB/HVN verhängt die Spielleitende Stelle der Handballregion Hannover e.V., wegen folgender Ordnungswidrigkeiten, nachstehend aufgeführte Geldbußen.

101.1	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren	1. Fall	80,00 €
101.2	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren	2. Fall	100,00 €
101.3	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Senioren	3. Fall	120,00 €
101.5	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	1. Fall	40,00 €
101.6	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	2. Fall	50,00 €
101.7	DHB RO § 25/1 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft Jugend	3. Fall	60,00 €
103.1	DHB RO § 25/3 Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Spieler, Zeitnehmer und Sekretäre	50,00 € - 500,00 €	
104.1	DHB RO § 25/4 Verschulden eines Spielabbruchs		250,00 €
105.1	DHB RO § 25/5 Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören; Spiele von gesperrten Mannschaften		50,00 €
106.1	DHB RO § 25/6 Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau		15,00 €
107.1	DHB RO § 25/7 Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen		15,00 €
108.1	DHB RO § 25/8 Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern	5,00 € - 500,00 €	
109.1	DHB RO § 25/9 Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen		15,00 €
110.1	DHB RO § 25/10 Nichtmelden/Verspätete Eingabe des Spielergebnisses (NU Liga) je Mannschaft		15,00 €
111.1	DHB RO § 25/11 Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	je Ausweis	6,00 €
111.2	DHB RO § 25/11 Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	je Mannschaft	30,00 €
112.1	DHB RO § 25/12a Nicht fristgerechte Vorlage von Spielausweisen		10,00 €
112.2	DHB RO § 25/12c Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend auf Erwachsenenspielrecht		10,00 €
113.1	DHB RO § 25/13 Fehlen oder Nichteintragen des Zeitnehmers/Sekretär		25,00 €
114.1	DHB RO § 25/14 Zurückziehen einer Seniorenmannschaft		100,00 €
114.2	DHB RO § 25/14 Zurückziehen einer Jugendmannschaft		50,00 €
115.1	DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	Spieler	5,00 €
115.2	DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	pro Mannschaft	30,00 €
115.3	DHB RO § 25/15 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	Schiedsrichter	5,00 €
116.1	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	1. Fall	35,00 €
116.2	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	2. Fall	50,00 €
116.3	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	3. Fall	100,00 €
116.4	DHB RO § 25/16 Nichtantreten von Schiedsrichtern	Lehrgang	35,00 €
117.1	DHB RO § 25/17 Mangelndes Ausfüllen des Spielbericht		5,00 €
118.1	DHB RO § 25/18 Fehlen eines Betreuers bei Jugendmannschaften		30,00 €
131.04	HVN RO § 25/II/4 Durchführung eines Freundschaftsspieler oder Turniers ohne Genehmigung		50,00 €
132.06	HVN RO § 25/II/6 Nichtmeldung der erforderlichen Schiedsrichter / pro SR	bis 30.9. lfd. Spieljahr	100,00 €
133.13	HVN RO § 25/II/13 Fehlen des Lichtbildes oder der festen Verbindung des Lichtbildes mit dem Spielausweis, Fehlen der Unterschrift des Spielers, Fehlen des Vereinsstempels oder Spielgemeinschaftsstempels auf dem Spielausweis und über dem Lichtbild		10,00 €
134.20	HVN RO § 25/II/20 Nichtbeachtung einer amtlichen Mitteilung		30,00 €
136.01	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht	Jugend	25,00 €
136.02	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht - letzten 2 Spieltage	Jugend	50,00 €
135.01	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht	Senioren	50,00 €
135.02	DHB/HVN SPO § 48/I Ziffer 1 Spielverzicht - letzten 2 Spieltage	Senioren	100,00 €

Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich			
141.1	DHB RO § 17 (5) a) Tätlichkeit gegen Schieri, Zeitn., Sekretär, Spielaufsicht		300,00 €
141.2	DHB RO § 17 (5) b) Tätlichkeit gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle		200,00 €
141.3	DHB RO § 17 (5) c) Disqualifikation eines Offiziellen		50,00 €
141.4	DHB RO § 17 (5) d) Disqualifikation eines Offiziellen (Unsportlichkeit)		60,00 €
141.5	DHB RO § 17 (5) d) Disqualifikation eines Offiziellen (Beleidigung)		80,00 €
Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Geldbußen zu DHB RO § 17 (5a-5d)			
142.1	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Senioren	60,00 €
142.2	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Wiederholungsf. Senioren	120,00 €
142.3	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Jugend A - E	30,00 €
142.4	DHB RO § 19/2 Einsatz von nichtspielberechtigten Spielern	Wiederholungsf. Jgd A - E	60,00 €
Gebühren lt. GBO / HRH			
605.01	GBO § 5.1 Spielverlegung auf Antrag	Jugend	25,00 €
605.02	GBO § 5.2 Spielverlegung auf Antrag	Senioren	40,00 €
605.03	GBO § 5.3 Spielverlegung aus hallentechnischen Gründen	pro Spiel	5,00 €
605.04	GBO § 5.4 Spielverlegung aus hallentechnischen Gründen	max. pro Spieltag	20,00 €
610.01	GBO § 10.1 Bescheidgebühr		10,00 €
610.02	GBO § 10.2 Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren - pro Buchung		25,00 €
610.03	GBO § 10.3 Neuausstellung Schiedsrichterausweis nach Verlust		10,00 €
610.04	GBO § 10.04 Anforderung von Gebührenzeitschriften		20,00 €
610.06	GBO § 10.06 Amtl. Nachrichten / Mail		30,00 €

Satzung und Ordnungen der Handball Region Hannover e.V. sind auf der Homepage

<http://www.handballregion-hannover.de>

unter **-Satzung**

-Ordnungen nachzulesen.